Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1852)**

Heft 20

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

№ 20. 1852.

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen

Solothurn, Sonnabend den 15. Mai.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2½ Rthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Wir wollen vor dem Herrn unsere Seelen demüthügen, und mit demüthigem Geiste Ihm dienen; wir wollen weinend dem Herrn sagen, daß Er, wie Er will, also seine Barmherzigkeit an uns thue. Judith 8, 16 und 17.

Hirtenbrief des Hochwürdigsten Bischofs von Basel.

Joseph Anton Salzmann,

durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade

Bischof von Basel,

entbietet allen Christgläubigen des Bisthums Basel

Heil und Segen in Jesu dem Gesalbten!

Geliebteste in Jesu!

Im Geiste unerschöpflicher Liebe und Apostolischen Seeleneifers hat Seine päbstliche Heiligkeit Pius IX. durch Rundschreiben vom 21. November 1851 eine Indulgenz in Jubiläumsform verkündet.

Wer innerhalb eines von seinem Bischof zu bezeichnenden Monats seine Sünden demüthig und zerknirscht beichtet, durch Buße mit Gott versöhnt das allerheiligste Altarsakrament ehrfurchtsvoll empfängt, drei Kirchen oder eine Kirche dreimal besucht, und daselbst für die Erhöhung und das Heil der Kirche und des Apostolischen Stuhls, zur Ausrottung der Irrlehren, für den Frieden und die Eintracht der christlichen Obrigkeiten und für den Frieden und die Einheit des ganzen christlichen Volkes andächtig betet, binnen des bezeichneten Monats einmal fastet, ein Almosen den Armen und eine milde Gabe für das fromme Werk der Glaubensverbreitung, wie jeden seine Andacht anregen mag, spendet, gewinnt einen vollkommenen Jubelablaß, der auch fürbittweise den armen Seelen im Reinigungsorte zugewendet werden kann. Kranken, Gefangenen und auf andere Weise Verhinderten können die Beichtväter statt derjenigen Werke, die sie nicht zu leisten vermögen, andere fromme Werke auflegen oder die Ablaßzeit auf die nächstfolgende Zeit ausdehnen; — auch die Kinder, welche noch nicht kommunizirt haben, von dem Empfang des heiligen Altarsakramentes dispensiren. Den Beichtvätern ertheilt der hl. Vater für den betreffenden Monat die im Jubiläum üblichen ausgedehnten Vollmachten, welche in unserem vom 12. Jänner 1851 datirten und für den damaligen Jubelablaß erlassenen Hirtenbriefe speziell genannt sind.

Für die Jubiläumszeit bezeichnen Wir im Bisthum Basel den ganzen Monat August, doch so, daß Wir, weil bei der großen Volksmenge die kleine Anzahl von Beichtvätern nicht hinreichen würde, und es also nothwendig ist, daß die Priester sich gegenseitige Aushülfe leisten können, die Hochw. Herren Pfarrer hiedurch bevollmächtigen, nach ihrem Gutfinden in Unserem Namen für ihre Pfarreien anstatt des Augustmonates eine andere 30tägige Zeitfrist früher oder später, aber noch im gegenwärtigen Jahre, hiezu festzusetzen.

Die Jubiläumszeit soll am ersten Tage mit dem Hymnus „Veni creator Spiritus“ eröffnet, während desselben beim Pfarrgottesdienst an allen Werktagen das Venerabile im Ciborio, an den Sonntagen aber in der Monstranz ausgesetzt, mit selbem die Benediktion ertheilt, dann die Pfarrmesse gelesen, nachher das Gebet für das

allgemeine Anliegen der Chriſtenheit verrichtet, und endlich mit nochmaliger Benediktion der Pfarrgottesdienſt geſchloſſen werden. Die Hochw. Prieſter ſind angewieſen, während der Jubiläumszeit (mit Ausnahme der Feſte primæ und secundæ classis) in der hl. Meſſe dieß Kollekte pro Papa beizufügen.

Für klöſterliche Korporationen und ihre Koſtgänger und Koſtgängerinnen, wie auch die Hoſpitale, ſind die Kirchen oder Oratorien ihres Hauſes beſtimmt.

Wohlan dann, Geliebteſte in Jeſu! benutzet die koſtbare Gnadenquelle, welche der oberſte Hirt der ganzen Chriſtenwelt für Euch reichlichſt eröffnet hat! Unbeſchreiblich groß iſt der Segen, ſo aus einem Jubiläum hervorgeht. Wenn nämlich alle Gläubigen auf Erden, reumüthig auf ihre Knie niedergeworfen, Aug und Hand himmelwärts erheben, und an ihrer Spitze der Nachfolger Petri mit ausgebreiteten Armen zum eingebornen Sohne des lebendigen Gottes, zu Jeſus Chriſtus, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben iſt, und der auch ihm die Verheißung gemacht hat: Was du immer auf Erden bindeſt, wird auch im Himmel gebunden ſein; und was du löſeſt auf Erden, iſt auch im Himmel gelöſet, flehend ausruft, und im lebendigen Glauben an dieſe ihm von Gott ſelbſt übertragene Vollgewalt das heilige Wort der Verſöhnung, das den Himmel aufſchließt und von einem Ende der Welt bis zum andern erſchallet, hochprieſterlich ausſpricht — das Wort: Gelöſet ſei alles auf Erden, und wie auf Erden, alſo auch in dem Himmel! und wenn in einem und eben demſelben Augenblicke, da der ſichtbare Statthalter Jeſu hienieden aufſchließt das unzählige Heer der Heiligen vor dem Angeſichte des göttlichen Lammes einhellig in das Gebet der Gläubigen auf Erden mit einſtimmt, die Chöre der Engel die gleiche Bitte vor Gottes Thron hintragen, die Königin aller Engel und Heiligen, Maria, gleichfalls ihre allvermögende Fürbitte bei ihrem ewigen Sohne einlegt, und das Blut des geſchlachteten Lammes um Gnade zum himmliſchen Vater ſchreit; wenn die ganze Gemeinſchaft der Heiligen, die unter dem Haupte — Jeſus — nur einen geiſtigen Leib ausmachen, und des gleichen Geiſtes Chriſti, des Geiſtes der Liebe theilhaftig ſind, gemeinſchaftlich flehet, und alſo Himmel und Erde zuſammenwirken; was ſollte in dieſem Falle von Gott nicht erlangt werden können? was ſollte wohl unmöglich ſein? Bei dieſem Anlaß danket dem Allgütigen von ganzem Herzen für alle Gaben und Gnaden, deren er euch im gewaltigſten Sturme der Zeiten theilhaftig machte, und bittet ihn um ſeinen fernern Segen, auf daß er die heilige Kirche und unſer liebes Vaterland immerfort in ſeinen allmächtigen Schutz nehme, alle Seelen mit dem ewigen Licht der Wahrheit erleuchte, die Herzen durch das Feuer heiliger Liebe erwärme, und ſo alle Parteiſucht und Zwietracht aufhebe und Ruhe, Ordnung, geſetzlichen Gehorſam, allgemeinen Frieden unter uns erhalte und bewahre.

Gegeben in Solothurn den 1. Mai 1852.

† Joſef Anton Salzmann,

(LS) Biſchof von Baſel.

Erwiederung.

(Eingeſandt aus dem K. A.)

Gewiſſe öffentliche Blätter, theils von proteſtantiſcher, theils von radikaler Feder geſchrieben, ſcheinen ihre Spalten keinem Gegenſtande lieber zu öffnen, als Mittheilungen und Berichten, welche das Paſtoralbenehmen katholiſcher Seelſorger dem Volke in einem ungünſtigen Lichte darſtellen. — Eine ſolche Mittheilung, welche auch in der „N. Z. Z." und im „Bund" figurirt, iſt in Nr. 52 der „Aargauerzeitung" in folgenden Worten zu leſen:

„Auch von Dietikon wird uns ein Fall berichtet, wo die katholiſche Frau eines Reformirten auf ihrem Sterbebette von einem Mönch Rösler drangſalirt und ihr die Heilung nur unter der Bedingung verheißen wurde, daß ſie ihr Kind katholiſch unterrichten laſſe. Die Frau ſtarb, ohne, wie es ſcheint, dem Dränger entſprochen zu haben; denn derſelbe ſuchte ſich noch in ſeiner Leichenrede an ihr zu rächen und unterließ am Schluſſe ſeiner Strafpredigt, die Verſtorbene in's Gebet zu empfehlen. Der gleiche Mönch hat in einer Schule erklärt: die neue Lehre iſt eine heidniſche Lehre." So weit die A. Z.

Schreiber dieſes weiß aus vielfältigen Erfahrungen, wie das „calumniare audacter, semper aliquid hæret" auch heutzutage ein beliebtes Mittel iſt, rechtſchaffene und im chriſtlichkirchlichen Geiſte wirkende Seelſorger zu verdächtigen und, wenn möglich, zu verdrängen. Er fühlt ſich daher gedrungen, nachdem er ſich genaue Kenntniß über den genannten Fall erworben, ein Wort über obige Mittheilung öffentlich zu ſprechen.

Das aus der N. Z. Z. in die A. Z. aufgenommene Inſerat rührt von einer Leichenrede her, die Hr. Pfarrer Rösler am grünen Donnerſtag abhin in Dietikon gehalten hat, die aber von reformirten Zuhörern entweder aus Mißverſtand oder böswilliger Feindſeligkeit übel gedeutet worden iſt. Bei der Beerdigung einer katholiſchen Ehefrau, die mit einem Reformirten verheirathet war, ſprach Hr. Pfarrer Rösler ein kurzes Wort über den Sündenfall und das durch Chriſtus vollbrachte Erlöſungswerk, woraus er allgemein praktiſche Troſtwahrheiten ableitete, ohne ſie

irgendwie auf Jemanden insbesondere anzuwenden. Diesen Gedanken gab ihm mitten im Drange der damaligen Osterarbeiten die hl. Zeit selbst ein, und er hoffte, daß ihn auch Alle mit der Stimmung anhören würden, welche der Geist und die Bedeutung der hl. Charwoche in jedem, auch nur wenig gebildeten christlichen Gemüthe hervorzurufen pflegen. Allein was geschah? Mehrere Reformirte legten die Schriftstellen und die daraus nothwendiger Weise fließenden Schlüsse: daß wir Alle durch Adams Fall Sünder geworden und der Verdammniß anheimgefallen seien, so aus, als wollte Herr Pfarrer R. dieses auf die Verstorbene anwenden, und namentlich als gälte ihr insbesondere die Stelle: „Von dem Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen sollst du nicht essen ꝛc. Gen. 2, 7. Diese Schriftstelle ward für die Reformirten den Stein des Anstoßes und sie zogen daraus den Schluß: „Herr Pfarrer meine, sie — die Verstorbene — habe besonders von diesem verbotenen Baume gegessen, als sie sich mit einem Reformirten verheirathet habe.“ Und doch kam wahrlich dieser Gedanke dem Hrn. Pfarrer bei seinem harmlosen Vortrage auch nicht einmal von Ferne in den Sinn. Genug! der Unverstand oder die Böswilligkeit erhob Klage gegen ihn, und unterm 27. April mußte er vor dem Statthalteramte in Zürich zum Verhör erscheinen. — Aus den Fragen, die daselbst an ihn gestellt wurden, ergab es sich, daß Reformirte von Dietikon seine Leichenrede schmählich entstellt oder mißdeutet, ihn selbst hierüber und über Anderes böswillig angeklagt hatten. Im Verhöre hat Herr Pfarrer R. alle an ihn gestellten Fragen, die ihn bisweilen ihrer Gehässigkeit wegen mit Entrüstung erfüllten, nach der Wahrheit beantwortet. Und es läßt sich erwarten, die h. Regierung von Zürich werde, wofern sie sich bemüßiget findet, von dieser Sache auch nur Notiz zu nehmen, dieselbe als abgethan erklären. — Wenn die A. Z. sagt, die Frau sei drangsalirt worden ꝛc., so redet sie Unwahrheit. Benannte Frau sagte einmal zu Hrn. Pfarrer R., sie wünschte sehr, ihr Kind in die katholische Schule zu schicken (und das hat sie auch andern Personen wiederholt geäußert); was sie daher thun müsse, damit ihr Wunsch erfüllt werde. Hr. Pfarrer R. antwortete ihr, sie möge mit ihrem Ehemann reden, er habe darüber zu verfügen. Weiter kein Wort. Wenn die A. Z. ferner sagt: er habe am Schluß seiner Strafpredigt unterlassen, die Verstorbene in's Gebet zu empfehlen, so muß bemerkt werden, daß diese Unterlassung schon mehr als einmal geschehen ist, nicht aus böser Absicht, sondern weil es die Leichenrede so mitgebracht und bald so, bald anders geendet hat. Der letzte Satz endlich in der A. Z. ist wiederum eine Unwahrheit. Einsender könnte den Schulmeister nennen, der etwa vor drei Jahren — so weit denken die Reformirten zurück — aus einer kurzen Schulrede, die Hr. Pfarrer R. irgendwo im Aargau gelegenheitlich und nothgedrungen gehalten, aus Mangel an logischer Verstandesbildung einen unlogischen Schluß gezogen hat, der vermuthlich die Veranlassung zu obigem Satze geworden ist.

* Wir denken, mit andern „Intoleranzstücklein“, welche letzthin gewisse Blätter begierig gesammelt und zusammengestellt haben, um dem katholischen Klerus wieder einmal eines anzuhängen, werde es sich auf ähnliche Weise verhalten.

Die Redaktion.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Der „Bund“ bringt Mittheilungen aus dem Bericht des Bundesrathes über seine Geschäftsführung v. J. 1851. Daraus entnehmen wir:

„Zu den mit dem päbstlichen Geschäftsträger gepflogenen Unterhandlungen übergehend, theilt der Bericht mit, eine Protestation desselben gegen das vom Großen Rathe von Graubünden dekretirte **Placetum regium** sei dem betreffenden Stande, jedoch ohne die vom Nuntius gewünschte bundesräthliche Empfehlung, übermacht worden, da der Bundesrath gegen das Plazet nicht nur nichts einzuwenden habe, sondern immer mit Vergnügen wahrnehme, wenn die Kantone an dem althergebrachten Rechte (?) des Staates festhalten. Ebenso seien zwei andere Noten desselben Geschäftsträgers, vom 28. und 30. Januar, Protestationen gegen das freiburgische Plazet, gegen die Verweisung des Bischofs Marilley und gegen das Bundesgesetz über die gemischten Ehen enthaltend, einfach ad acta dekretirt worden, weil der erstere Gegenstand grundsätzlich mit dem Fall von Graubünden entschieden gewesen sei und die beiden andern Gegenstände vor der hohen Bundesversammlung selbst ihre Erledigung gefunden hätten.“

— Bern. Bei der gegenwärtigen Sitzung des Gr. Rathes liegt ein Antrag des Regierungsrathes vor, der auf Aufhebung des Ausweisungsbeschlusses der barmherzigen Schwestern in Pruntrut geht.

— St. Gallen. Der Kleine Rath hat die Wahl des Hrn. Kaplan H. Federer in Rorschach zum Pfarrer nach Vilters und des Hrn. Pfarrer Egeter in Diepoldsau zum Kaplan nach Oberriet plazetirt.

— Luzern. Die „Luzerner-Ztg.“ schreibt: Unterm 1. d. ist endlich für das neue Jubiläum der Hirtenbrief des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Basel erschienen. Auffallender Weise wird derselbe in unserm Kantone zuerst durch das Kantonsblatt bekannt, nachdem die h. Regierung dessen Bekanntmachung bewilligt hat „mit Hinsicht auf den § 3 der Staatsverfassung“ (welcher § also lautet: „Die apostolische römisch-christkatholische Religion, als die Reli-

gion des luzernischen Volkes, ist nicht nur gewährleistet, sondern genießt auch den vollen Schutz des Staates").

— In der Pfarrkirche zu Sempach ist am 6. d. ein Judenmädchen aus Würtemberg feierlich mit dem Namen Henrika getauft worden.

— — Die in mehreren Blättern enthaltene Nachricht, daß man in Nottwil einem todtgefundenen Manne das kirchliche Begräbniß verweigert und denselben außer dem Friedhofe verscharrt habe, daß darauf das Polizeidepartement Ausgrabung und Bestattung der Leiche auf den Kirchhof angeordnet habe; hat sich als ganz unrichtig ergeben. Der im Sempachersee Verunglückte ist sogleich, ohne irgend eine Weisung der Polizei, auf dem Friedhofe zu Nottwil unter den gehörigen kirchlichen Zeremonien beerdigt worden.

— Thurgau. Alles muß zu Geld gemacht werden, sogar die Altäre der aufgehobenen Klöster im Kanton Thurgau sind von der Regierung versteigert worden. Man könnte glauben, die Auswanderung nach Amerika stehe dem ganzen Kanton bevor. (Echo. v. J.)

— Tessin. Den 8. d. hat der Große Rath drei Gesetzesentwürfe, betreffend: 1) die Wahl der Pfarrer durch das Volk, 2) die Anwendung des Plazetes und 3) die andern Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, an eine Neunerkommission gewiesen. Der konservative Cattaneo bemerkt, der Staatsrath würde besser thun, sich mit dem Straßenbau und dem Weltverkehr, als mit der Theologie zu befassen.

Kirchenstaat. Rom. Nicht das Dekret der Heiligsprechung des Ehrw. la Salle, wie wir letzhin irrig berichtet haben, ist erschienen, sondern das Dekret, welches erklärt, daß nach der Prüfung der Kongregation der Riten in den Briefen des Dieners Gottes (andere Schriften hat man von ihm keine) sich nichts vorfinde, was dem Glauben und den guten Sitten entgegen sei ꝛc., und daß man daher in der Sache weiter vorfahren könne.

Luxemburg. Das katholische „Luxemburger Wort" beleuchtet die feindliche Stellung der holländischen Regierung und Kammer gegen die katholische Kirche in Folgendem: „Die jetzige Verwaltung hat von der constituirenden Versammlung die traurige Erbschaft einer in der Wurzel falschen und rechtsverletzenden Richtung überkommen, und steht auf einem Boden, der erst durch den Abschluß eines vollständigen Concordates für Luxemburg für sie selbst fest und gesichert, für die Gewissen aber beruhigend werden kann. Wer gab der Kammer das Recht, einseitig die Gehälter der Dechanten zu vermindern? Wer gab ihr das Recht, einseitig auf die Herabsetzung aller Pfarrgehälter anzutragen, eine Herabsetzung, die nicht deßhalb, weil die weltliche Gewalt den Mangel einer Befugniß dazu ihrerseits eingesehen hatte, sondern aus puren Klugheitsrücksichten, nicht wirklich verfügt ist, die aber unter andern Umständen noch immer vorgeschlagen und ausgeführt werden kann? Wer gab der Kammer das Recht, einseitig das Gehalt des apostolischen Provikars und seines Sekretärs auf eine Summe herabzusetzen, deren Luxemburg sich vor dem ganzen katholischen Auslande zu schämen hat? Wer gab der Kammer das Recht, einseitig die durch einen Vertrag zwischen dem Könige und der Kirchengewalt festgesetzte Summe für den Unterhalt des Seminars und die Besoldung der Professoren um ein Bedeutendes zu verkürzen, und sogar die Existenz des Seminars in Frage zu stellen, wo doch nach dem Concilium Tridentinum jeder katholische Sprengel sein eigenes Priesterseminar haben muß, und da eine zu Recht bestehende Anstalt, die auf einem Vertrage beider Gewalten beruht, ohne die offenbarste Rechtsverletzung nicht durch die eine Gewalt aufgehoben werden kann? Was berechtigt die Verwaltung, einen Professor der Theologie, der von der geistlichen Behörde mit ausdrücklicher Genehmigung des Königs angestellt worden ist, nachträglich unter dem Vorwande, daß derselbe nicht naturalisirt sei, seines Gehaltes zu berauben? .... Nimmt aber der Staat sich heraus, die Besoldungen des Klerus als Staatsgehälter zu behandeln, so ist nicht allein das Prinzip des kirchlichen Eigenthumsrechtes verletzt, sondern die Gehälter des Klerus, die auf einem von zwei Gewalten geschlossenen Entschädigungsvertrage beruhen, unterliegen der Gefahr beständiger Fluktuationen; sie sind abhängig von dem guten und schlechten Willen der Kammer und der Verwaltung, und am Ende könnte eine neue völlige Beraubung der Kirche nach dem jetzt zu Grunde gelegten Systeme gar nicht einmal als eine Ungerechtigkeit betrachtet werden, wenn nämlich die Umstände eine solche Maßregel einmal als wünschenswerth erscheinen lassen sollten."

Würtemberg. Tübingen. Der Professor Dr. Oehler in Breslau ist zum Professor der alttestamentlichen Exegese und Ephor am hiesigen theologischen Seminar ernannt.

— Am 2. Mai hat in Wangen die Mission begonnen, geleitet durch die hochwürdigen Väter Roder, Zeil und Fruzzini. Da die Meisterschaft und Kraft, mit der sie das Wort Gottes verkünden, weit und breit bekannt ist, wollen wir hierüber kein weiteres Wort verlieren. Erfreulich aber ist das Zuströmen des Volkes von allen Seiten her und aus aller Herren Länder. Besonders stellt Baiern, in diesen Dingen wirklich auf schmale Kost gesetzt, ein reichliches Contingent. Nicht weniger folgt der oberschwäbische Adel dem Zug nach einem höhern Gute, und ein Zeichen unserer Zeit: unter den Damen knieen gewöhnlich drei Konvertiten neben einander. Kleriker aus

Oeſtreich, Baiern, Würtemberg gehen mit dem guten Beiſpiele voran und unterſtützen die Miſſionäre im Beichtſtuhle. Den Glanzpunkt der Feierlichkeit bildet wohl der nächſte Sonntag, an dem ſich der hochwürdige Biſchof von Rottenburg einfinden wird. (A. P.-Z.)

Preußen. Berlin, 6. Mai. Seit dem Freitage finden allabendlich von 7 bis 9 Uhr die für den Maimonat beſtimmten Andachten zu Ehren der heiligen Jungfrau in der katholiſchen St. Hedwigskirche unter großem Andrange von Gläubigen ſtatt. Statt der frühern Stunde, um 5 Uhr, iſt in dieſem Jahre die ſpätere Abendſtunde gewählt, um den zum Arbeiterſtande gehörenden Gemeindegliedern die Theilnahme an der Andacht nach Schluß der Arbeitszeit — um 6 Uhr — zu ermöglichen.

Eine Verfügung des Handelsminiſteriums hat den Direktionen der unter königlicher Verwaltung ſtehenden Eiſenbahnen unterſagt, ferner an Sonntagen Extrafahrten zu veranſtalten, damit weder das Publikum zu Luſtreiſen verlockt, noch die Bahnbeamten mehr als unvermeidlich in der Ruhe, reſp. Heiligung des Sonntags, geſtört werden.

Oeſterreichiſche Staaten. Salzburg, 3. Mai. Die Umgeſtaltung des theologiſchen Studiums, die mit einen Berathungsgegenſtand der biſchöflichen Verſammlung in Wien bildete, da der frühere, vom Abte Rautenſtrauch herrührende Lehrplan in jeder Hinſicht als unzulänglich befunden wurde, hat an der theologiſchen Fakultät für unſere Erzdiözeſe bereits im laufenden Semeſter begonnen. Die weſentlichſte Umänderung beſteht darin, daß von nun an mit der Dogmatik begonnen und ſo die theologiſche Disciplin wieder auf feſte katholiſche Baſis geſtellt wird, während der Rautenſtrauchiſche Lehrplan mehr nach proteſtantiſcher Weiſe mit der Exegeſe begann, mit der Dogmatik aber ſchloß, erſterer überhaupt zu viel, letzterer zu wenig Platz einräumte. Das theologiſche Studium gewinnt durch dieſe Umgeſtaltung an organiſcher Ordnung und unmittelbarer Brauchbarkeit für den Seelſorgsklerus.

— Ungarn. Der hochwürdige Herr Biſchof von Weßprim, Dr. Rolander, hat einigen bedrängten Landpfarrern mit großen Geldopfern Grundſtücke angekauft, deßgleichen erfreute er auch mehrere Schullehrer mit ſolchen Geſchenken von Grund und Boden, ungeachtet er kurz zuvor ausgeraubt worden war und durch angelegtes Feuer großen Schaden erlitten hatte. (Sion).

— Kroatien. In Agram iſt am 2. März der Hochw. Herr Joſef Kundek angekommen, der 1833 als Miſſionär nach Nordamerika ſich begab, und zu Jasper in der Diözeſe Vincennes, Provinz Indiana, Generalvikar und Pfarrer geworden iſt. Er iſt ein geborner Kroate. Er will in Deutſchland milde Gaben zum Behufe der Erbauung von Kirchen und Schulen und für andere Zwecke ſammeln, auch Prieſter für die Miſſionen zu gewinnen ſuchen, und dann wieder nach Amerika zurückzukehren. (Sion).

— Mailand. Der Jeſuitenorden iſt unter den dießjährigen Faſtenpredigten in unſern Kirchen weit zahlreicher als je vertreten geweſen, und viele der ſtärkſten Gegner dieſer religiöſen Geſellſchaft haben den Ton ihrer Reden jetzt ſo merklich herabgeſtimmt, daß es uns faſt ſcheint, als ſeien ſie ſchon gefürchtet, ehe ſie noch die Stadt betreten. Im Fall ſie wirklich kämen, würden ſie durch ihr einnehmendes Weſen, ihre tiefe Bildung und die ſcharfe Menſchenkenntniß raſch Einfluß gewinnen, weil unſere Generation die Jeſuiten größtentheils nur vom Hörenſagen und aus Romanen kennt.

Baiern. Aus Baiern, 2. Mai, ſchreibt das „Mainzer Journal“: „Wie man hört, gibt ſich unſere Regierung viel Mühe, das in unſerm Lande der Kirche gegenüber eingehaltene Syſtem auch in andern deutſchen Staaten zur Geltung zu bringen. Namentlich ſind es die Regierungen der ſogenannten oberrheiniſchen Kirchenprovinz, mit welchen man gemeinſam zu handeln gedenkt, und es iſt bereits an dieſe letzteren, wenn ich recht berichtet bin, von Seite Baierns eine deßfallſige Einladung ergangen, in welcher der Wunſch ausgeſprochen wird, daß dieſe Regierungen, wenn ſie überhaupt geneigt ſeien, auf die Forderungen des Epiſkopates der oberrheiniſchen Kirchenprovinz näher einzugehen, dieſelben nicht in einer Ausdehnung bewilligen möchten, welche das in Baiern gewährte Maß überſchritte. Es liege im allgemeinen Intereſſe, daß in dieſer Angelegenheit möglichſt gleichförmig verfahren werde.“

Naſſau. Das „M.-J.“ ſchreibt von Wiesbaden: Kaum daß unſer Herzog vor einigen Tagen vernommen, daß außer den ſechs Statuetten, welche ſeine Se. Hoheit ſchon für den Altar der katholiſchen Kirche hat anfertigen laſſen, noch zehn der zu demſelben projektirten Statuetten fehlten, als Hochdieſelben ganz aus freiem Antriebe auch dieſe bei dem Bildhauer Profeſſor Hopfgarten in Biebrich auf ihre Koſten für den Hochaltar anfertigen zu laſſen beſchloſſen und Herrn Dekan Petmeky davon ſelbſt in Kenntniß ſetzten. Vier dieſer Statuetten werden die Erzväter Abraham, Iſaak, Jakob und Moſes, vier die größeren Propheten Jeſaias, Jeremias, Ezechiel und Daniel, zwei den Apoſtelfürſten Petrus und den Völkerapoſtel Paulus und weitere vier die vier Evangeliſten darſtellen.

Großherz. Baden. Zwiſchen dem Erzbiſchöflichen Ordinariat und der Regierung iſt ein Konflikt wegen der Todtenfeier für den verſtorbenen Großherzog ausgebrochen. Die Regierung hatte den feierlichen Trauergottesdienſt auf Montag den 10. Vormittags feſtgeſetzt, und erwartete alſo

von der katholischen Geistlichkeit ein Todtenamt. Das Ordinariat aber in der Ansicht, daß nur für die, welche inner der Kirche sind, Seelenmessen gelesen werden können, verlegte die Todtenfeier auf Sonntag den 9. Nachmittag, und ordnete Leichenrede und kirchliche Gesänge an, also wenigstens ebensoviel, als von Protestanten gethan wird. Das Ministerium, das sich darauf beruft, daß bei dem Ableben der Großherzoge Karl Friedrich, Karl und Ludwig 1811, 1818 und 1830 Todtenämter gehalten worden, erklärt, daß es den am Sonntage ohne Traueramt stattfindenden Gottesdienst als ungültig ansehe, und fordert die Pfarrämter auf, die Anordnung der Regierung einzuhalten. Nicht nur die „Karlsruher Zeitung", sondern auch die „Basler Zeitung" findet da erwünschten Anlaß, über die Unduldsamkeit des Katholizismus in unserer Zeit loszuziehen. Wäre auch wirklich das Ordinariat von Freiburg hierin nicht duldsam genug gewesen, und hätte das kirchliche Gesetz hier eine mildere Deutung gestattet; müßte denn die Handlung eines Ordinariats der gesammten katholischen Kirche zur Last gelegt werden? Wenn wir Katholiken die Messe feiern und, indem wir an einen Reinigungsort nach dem Tode glauben, für die Verstorbenen beten, ist das in den Augen der Protestanten — Aberglaube; thun wir Solches bei einfallender Gelegenheit für einen Protestanten nicht, so ist es — Unduldsamkeit oder Intoleranz.

Niederlande. Die Bibliothek des Klosters zu Gaesdonk besitzt das älteste Manuskript der Nachfolge Jesu, vom Jahre 1427, es enthält alle 4 Bücher, wodurch die Ansicht jener widerlegt wird, die meinen, der Verfasser habe das vierte Buch erst im Jahre 1440 vollendet.

Nordamerika. Auf die sehr erfreulichen Nachrichten aus Nordamerika in Bezug auf die Wahl des P. Neumann zum Bischof von Philadelphia kommt die betrübende, d. d. Cincinnate, den 3. April, daß sein Bruder, Wenzel Neumann, gestorben ist. Das gleiche Loos traf einen andern Böhmen, den P. Cubin, von dem ein nordamerikanisches Blatt schreibt: „Vorigen Mittwoch, den 17. März, starb hier (in Baltimore) am Typhus im Redemptoristenhause der hochw. P. Wenzeslaus Cubin aus Böhmen. Dieser durch seinen Seeleneifer und seine große Frömmigkeit ausgezeichnete Priester hatte sich diese bösartige Krankheit beim Besuche in den Spitälern, wo er den Kranken und Sterbenden unausgesetzt Hülfe leistete und ihnen die Tröstungen der hl. Religion spendete, zugezogen." Das Leichenbegängniß fand am St. Josephstage statt und die Bevölkerung zeigte eine solche Theilnahme, daß man an Männern 700 zählte, welche das Geleite gaben. — Die Pfarrgemeinde, welcher P. Neumann in Baltimore vorstand, hat in Bezug auf ihn bei einer Versammlung am 22. März neunerlei Beschlüsse gefaßt, darunter diese: „Beschlossen, daß wir unsern Verlust bedauern und besonders der Stadt Philadelphia Glück wünschen, einen so frommen, demüthigen, liebevollen, gelehrten, von Deutschen sowohl als Amerikanern hochgeschätzten Priester als Bischof zu erhalten. Beschlossen: den 29. März am Abend um 9 Uhr vor seiner Abreise nach seinem bischöflichen Sitze ihm eine feierliche Serenade zu bringen. Beschlossen: einen kostbaren, auf das Geschmackvollste gearbeiteten goldenen Kelch nebst bischöflichem Ring, Kreuz und Kette, ebenfalls von Gold, sammt den übrigen bischöflichen Kleidern zum Geschenke zu überreichen, hoffend, daß er diese Gabe von seiner bis in den Tod treu anhangenden Gemeinde gütigst annehmen werde u. s. w." Die Bischofsweihe hat den 28. März stattgefunden. (A. P. Ztg.)

Neueres.

Großherz. Baden. Das „Regierungsblatt" enthält eine wichtige Mittheilung über genehmigte Vorschläge des erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg zu einem Provisorium in Sachen der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Das Ordinariat theilt sich in zwei Senate, deren zweiter als Metropolitangericht die zweite Instanz bildet. Wird an diese appellirt, so wird das zweite Erkenntniß gefällt, bevor das erste dem Staate vorgelegt ist; die Genehmigung ist vor dem Vollzuge stets nöthig.

An die Stelle des verstorbenen Domkapitular Dr. Kieser ist Dekan und Pfarrer Schell in Beuern zum Domkapitular bei der Metropolitankirche ernannt und die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Kurhessen. Die „D. V. H." enthält in Nr. 107 das Ausschreiben des (protest.) Superintendenten von Kassel, Dr. Vilmar, an die Pfarrer über die Fälle, „in welchen das kirchliche Begräbniß zu unterlassen ist"; es ist datirt vom 21. April d. J. Es heißt darin: „Die Betheiligung der kirchlichen Beamten ist bei einem Begräbnisse, einschließlich der Bestellung des Geläutes und des kirchlichen Gesanges, gänzlich zu unterlassen in folgenden Fällen: 1) selbstverständlich bei dem Begräbnisse derjenigen Personen, welche von der evangelischen Kirchengemeinschaft förmlich ausgeschlossen worden sind; 2) bei dem Begräbnisse a. von Angehörigen der Sekten der Wiedertäufer, Deutschkatholiken und sogenannten freien Gemeinden; b. von offenbaren und beharrlichen Verächtern des Wortes Gottes, des Gottesdienstes und der heiligen Sakramente, einschließlich derjenigen, welche die kirchliche Einsegnung der Ehe verschmähen oder verweigern; c. von Gotteslästerern, Ehebrechern, Hurern und Trunkenbolden, welche bis zu ihrem

Tode keine Reue bezeugt und die Aussöhnung mit der Kirche nicht gesucht haben; d. von Selbstmördern, insofern nicht kundbare Unzurechnungsfähigkeit vorliegt; e. von solchen Personen, welche in Verübung eines Verbrechens (z. B. des Aufruhrs, Raubes, Mordes oder Mordversuchs) umgekommen sind, auch wenn gegen diese Personen bei ihrem Tode die förmliche Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft noch nicht sollte vollzogen gewesen sein. In zweifelhaften Fällen ist bei dem Superintendenten anzufragen.“ — Wird man hier auch über protestantische Intoleranz schreien?

Auszug aus einem Briefe

des

P. Spicher S. I. aus dem Kant. Freiburg, Missionär in Nordamerika.

St. Louis, den 13. März 1852.

„Mein eintöniges Kollegiumsleben bietet nicht viel Neues und Interessantes dar. Ich reite jeden Morgen vor Tagesanbruch aus, indem meinen gewöhnlichen Wirkungskreis die zwei Stadtenden bilden, die beinahe zwei Stunden voneinander entfernt sind. Mehr als einmal bin ich mit dem Pferde gestürzt, habe aber keinen Schaden genommen. Zuweilen gehe ich auf eine Station, die etwa 8 Stunden von hier entfernt ist, um einigen Deutschen beizustehen, die über das ganze Land zerstreut sind. Seit einiger Zeit predige ich alle zwei Monate in einer deutschen Kirche, wo man aber meiner leicht entbehren könnte, da dort schon zwei Priester angestellt sind, die dieses Amt gerne selbst versehen. Ich bin Beichtvater ꝛc. im Kloster der Frauen vom hl. Herzen, predige den Ursulinerinnen, lese jeden Morgen Messe im deutschen Waisenhaus, etwa eine halbe Stunde vom Kollegium; an der Universität bin ich Pater spiritualis und halte wöchentlich einen Unterricht, eine Woche in lateinischer, die andere in englischer Sprache. Das ist mein gewöhnlicher Wirkungskreis.

„Die Religion ist hier ganz frei, und diese Freiheit ist so groß, daß man sich kaum eine größere denken kann; die Regierung mischt sich nicht im Geringsten in religiöse Dinge, und diese Freiheit wird allen Religionen ohne Unterschied gewährt. Es verlieren jedoch Unzählige, sowohl Deutsche als Irländer, die von Europa hierher kommen, ihren Glauben. Es ist beinahe unglaublich, welche Schaaren aus beiden Ländern in einem Jahre hier ankommen, die meisten Einwanderer sind indessen aus Irland. Indessen kann die Einwanderung noch lange so fortdauern, bis das Land auch nur bis zur Hälfte bewohnt ist. Die Wilden müssen sich immer weiter zurückziehen, und ihre Lebensquelle, die beinahe einzig in der Jagd besteht, versiegt immer mehr. Zwei der Väter aus der Schweiz, die P. P. Gailland und Schultz, sind bei dem uns zunächst liegenden Stamme der Potowetomier. Der Stamm ist zur Hälfte bekehrt. Ich will Ihnen Einiges aus dem Briefe des P. Gailland mittheilen, den ich am 5. des letzten Monats erhielt:

„„Die Ankunft des P. Schultz hat mich sehr erfreut; ich konnte allein den Bedürfnissen der Mission nicht genügen, da die Indianer sehr von einander zerstreut sind und zu viel Sorge und Wachsamkeit erfordern. Wenn man will, daß die Indianer auf dem rechten Wege bleiben und in der Tugend wie in der Zivilisation Fortschritte machen, muß man um sie sein, bis man ihre wilden Gewohnheiten gänzlich zerstört hat.

„„Seine bischöfl. Gnaden (es ist dies P. Miège, der mit mir nach Amerika gereiset war, vor einem Jahr vom päbstlichen Stuhl zum apostolischen Vikar ernannt und letztes Jahr zum Bischof geweiht worden) hält jeden Tag Schule für einen Theil meiner Kleinen. Sie wissen, daß wir hier zwei Schulen haben, eine Töchterschule, die von den Frauen des hl. Herzens besorgt wird, und eine für die Knaben, welche in unserm Hause wohnen. Wir haben vier Kirchen, eine davon im Centrum der Mission, zwei im Süden, eine am sogen. Soldatenflusse.

„„Wir sind sehr gut mit unsern Neubekehrten zufrieden. Die Meisten haben große Frömmigkeit und ein äußerst zartes Gewissen. Sie haben auch bereits einen großen Schritt zur Zivilisation gemacht. Sie arbeiten und haben Lebensmittel für ein ganzes Jahr. Sie haben gute Felder und Viele von ihnen halten sich zu ihrem Gebrauche Hausthiere (das gilt aber nur von diesem kleinen Stamme). Die Hälfte der Nation ist noch im Heidenthume und äußerst dem Trunke ergeben, was man den Weißen zu verdanken hat, welche ihnen den Wiskey bringen. Wir haben indessen den Trost, davon eine große Anzahl jedes Jahr zu kaufen. Die Kindsblattern haben dieses Jahr in der Mission schreckliche Verheerungen angerichtet; Viele unserer eifrigsten Steophyten wurden uns entrissen. Es schien, als sinne der Tod darauf, gerade die Frömmsten wegzuraffen. Alle haben mich in ihrer Krankheit sehr erbaut. Ein junger Mann, voll Eifer, hat mir eine noch ungläubige Familie zugeführt, damit sie unterrichtet und getauft werde. Um sie abzuhalten, wieder in ihr Dorf zurückzukehren, unterstützte er sie und gab ihnen einen Theil seines Feldes. Als er von den Pocken ergriffen wurde und jene Familie ihn dem Tode nahe sah, sagten ihre Glieder, da er sterbe und sie keine andere Freunde hätten, wollten sie zu den Ihrigen zurückkehren. Thut das nicht, sagte der Sterbende; bleibet lieber arm im Dorfe des Schwarzrockes, als daß ihr zu euern Brüdern zurückkehrt, die nicht

beten. Dienet dem Großen Geiste, um für immer glückselig in dem Himmel zu werden. Darauf sang er ein religiöses Lied in indianischer Sprache, und entschlief dann im Herrn. — Eine Frau, welche seit mehrern Jahren keinen Tag unterließ, der hl. Messe beizuwohnen, und welche sich durch ihre Andacht gegen das hl. Altarsakrament auszeichnete, ließ mich zu sich bitten, um ihr die Sterbesakramente zu reichen. Kaum war ich bei ihrem Bette, als sie mit freudestrahlendem Gesichte ausrief: Mein Vater, wie ist der Himmel schön! Wie verlange ich zu sterben, um zu dem Großen Geiste zu gelangen! Sie betete blos zum Augenblicke ihres Hinscheidens. Welche Freude für den Missionär, Seelen, die vorher allerlei Untugenden unterworfen waren, gleichsam in Engel umgewandelt zu sehen!“

Literatur.

Ueber den Geist der Zucht. Vortrag an die Zöglinge der Lehranstalt von Einsiedeln, bei Anlaß der geistlichen Uebungen. Von P. R. Brandes, Professor. O. S. B. Mit Erlaubniß der Obern. Einsiedeln, 1852. Druck und Verlag von Gebr. Karl und Niklaus Benziger. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung).

Als im November des Jahres 1851 der hl. Vater in einem Rundschreiben die Christenheit zu einem gemeinschaftlichen Gebete aufforderte und die Gnaden eines Jubel-Ablasses unter Bedingungen daran knüpfte; da ließ die Lehranstalt des Klosters Einsiedeln, welche bei ihren Zöglingen, wie die Förderung ächter Wissenschaft, so auch die religiös-sittliche Erziehung im Sinne der katholischen Kirche sich angelegen sein läßt, auch jene an dieser kirchlichen Gnadenfeier partizipiren. Bei diesem Anlasse hielt der rühmlichst bekannte Professor Brandes einen Vortrag an sie, der unter angegebenem Titel im Drucke erschien. Darin bemühte er sich, gegenüber dem schlimmen Zeitgeiste des Ungehorsams, ihnen den Geist der Zucht, oder beziehungsweise die Pflicht des Gehorsams überhaupt und besonders in ihrer Stellung zu ihren Erziehern und Lehrern, nahe zu legen. Er belehret und überzeuget in drei Theilen mit unwiderstehlicher Kraft von der Heilsamkeit, ja Nothwendigkeit dieser Tugend, weiß durch Beispiele aus der Geschichte die Wahrheit lebendig und anziehend darzustellen, redet mit Vaterernst an die Schüler und macht, angesehen die Zeit- und Ortsverhältnisse, passende Anwendungen. — Man liest das Schriftchen mit großem Interesse.

Bei Fr. Pustet in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung):

Christkatholisches Exempelbuch

oder

der nothwendigste Unterricht

in

der Glaubens- und Pflichtenlehre,

veranschaulicht

durch lehrreiche Erzählungen

mit einem Auszuge aus der Leidensgeschichte Jesu nach der A. K. Emmerich.

Von

Simon Buchfelner,

Pfarrvikar.

Dritte, ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.

8. broch. 372 Seiten. 1 Fr. 70 Cent.

Aus der Vorrede zur dritten Auflage: „Es ist eine anerkannte Wahrheit, daß es bei Christen kein nützlicheres Buch als den Katechismus gibt. Demungeachtet muß man gestehen, daß vielfältig von dem Volke kein Buch weniger geachtet und gelesen wird, als der Katechismus. Am liebsten liest es unterhaltende Erzählungen. Dies führte mich auf den Gedanken, dem gläubigen katholischen Volke die nothwendigsten Glaubens- und Pflichtenlehren mit Erzählungen begleitet, in die Hand zu geben, in ähnlicher Weise, wie dies Martin Prugger, im Jahre 1724, in seinem Lehr- und Exempelbuche nicht ohne segensreichen Erfolg gethan hat. — Schlüßlich wage ich auch bei dieser Ausgabe noch die Bitte an die hochwürdigen Amtsbrüder, das Volk mit diesem Exempelbuche bekannt zu machen, zur Förderung der Ehre Gottes, die wir ja Alle allein nur suchen.“

☞ Zu haben in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn:

Lehrbuch der Elemente der Philosophie. Von Jakob Balmes, Priester. Aus dem Spanischen übersetzt von Dr. Franz Lorieser. Erste Abtheilung. Lehrbuch der Logik. Preis 2 Fr. 25 Cent.

Beiträge zur Homiletik und Katechetik

von Dr. Hirscher.

Preis 1 Fr. 15 Centimen.

☞ Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.